

Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/96800733-2673-3b48-ae6b-c22182b9c1ec

Bibliografie

Titel Gewerbeordnung

Redaktionelle Abkürzung GewO

Normtyp Gesetz

Normgeber Bund

Gliederungs-Nr. 7100-1

## § 65 GewO - Ausstellung

Eine Ausstellung ist eine zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Ausstellern ein repräsentatives Angebot eines oder mehrerer Wirtschaftszweige oder Wirtschaftsgebiete ausstellt und vertreibt oder über dieses Angebot zum Zweck der Absatzförderung informiert.

